

wienerberger

EQS Zulassungsfolgepflichtmitteilung: Wienerberger AG / Veröffentlichung gem. § 119 Abs. 9 BörseG

Wienerberger AG: Sonstige Zulassungsfolgepflichten

29.01.2024 / 11:00 CET/CEST

Veröffentlichung einer Zulassungsfolgepflichtmitteilung übermittelt durch EQS News - ein Service der EQS Group AG.

Für den Inhalt der Mitteilung ist der Emittent / Herausgeber verantwortlich.

Wienerberger AG beabsichtigt Verwendung von 6.000.000 Stück eigener Aktien

Der Vorstand der Wienerberger AG (die "**Gesellschaft**") beabsichtigt, auf Grundlage der Verwendungsermächtigung (Wiederverkaufsermächtigung) für eigene Aktien der 153. ordentlichen Hauptversammlung vom 3. Mai 2022 zu Tagesordnungspunkt 9 (die "**Verwendungsermächtigung**") eine Verwendung eigener Aktien durchzuführen.

Im Dezember 2022 gab Wienerberger die Absicht bekannt, wesentliche Teile der Terreal Group, eines europäischen Anbieters von innovativen Dach- und Solarlösungen in Frankreich, Deutschland, Italien, Spanien sowie den USA, übernehmen zu wollen (die "**Terreal Akquisition**"). Nach Abschluss einer Put-Optionsvereinbarung im Dezember 2022 schloss eine indirekte 100%ige Tochtergesellschaft der Emittentin mit Sitz in Frankreich (die "**Erwerberin**") am 13. und 14. März 2023 einen Aktienkaufvertrag nach französischem Recht über den Erwerb von 100% der Aktien der Terreal Holding SAS, Frankreich (der "**Unternehmenserwerb**") mit den bestehenden Eigentümern als Verkäufer (zusammen die "**Verkäufer**"). Der Kaufpreis für die Terreal Akquisition ist zahlbar (i) durch Lieferung von eigenen Aktien der Gesellschaft und (ii) durch einen Borkaufpreisanteil.

Wienerberger beabsichtigt die Verwendung eigener Aktien als zusätzliche nicht-bare Transaktionswährung für den Unternehmenserwerb neben dem Borkaufpreisanteil und wird über ein europaweites, elektronisches Verbreitungssystem und auf der Website von Wienerberger (www.wienerberger.com) sowie in Übereinstimmung mit aktienrechtlichen Vorgaben einen Bericht über die Verwendung eigener Aktien unter Ausschluss des Kaufrechts (Bezugsrechts) der Aktionäre auf Grundlage der Verwendungsermächtigung (der "**Bericht**") zur beabsichtigten Verwendung eigener Aktien veröffentlichen.

Vor der tatsächlichen Verwendung eigener Aktien werden ein Vorstandsbeschluss für die entsprechende Verwendung der eigenen Aktien sowie ein Genehmigungsbeschluss des Aufsichtsrats, welcher frühestens nach Ablauf von zwei Wochen ab Veröffentlichung des Berichts erteilt werden kann, eingeholt.

29.01.2024 CET/CEST

Sprache: Deutsch
Unternehmen: Wienerberger AG
Wienerbergerplatz 1
1100 Wien
Österreich
Internet: www.wienerberger.com

Ende der Mitteilung

EQS News-Service